

tierenden Vortrage zum Ausdrucke gebrachten Grundsätzen identifiziere, muss ich die dringende Bitte vorbringen, dass nachstehender Beschluss gefasst werde:

Beauftragung einer kleinen interministeriellen Kommission zur Festsetzung der Grundsätze für die Art der Aufteilung und Verwertung der während und nach dem Kriege verfügbar werdenden Gegenstände und Vorräte (wobei vorläufig jene Gegenstände und Vorräte ausgeschaltet bleiben, die seitens der Kriegsverwaltung [Heer und beiden Landwehren] behalten werden), dann der Grundsätze für die hiefür zu schaffenden Organisationen und die Durchführung derselben.

Die von dieser Kommission zu erstattenden Vorschläge sind bis zu einem heute hier festzusetzenden möglichst kurz befristeten Termine den beiden Regierungen zur Kenntnis zu bringen und wird über dieselben in einem spätestens 14 Tage nach diesem Termine zusammentretenden gemeinsamen Ministerrate endgiltig Beschluss gefasst.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates mit Ausnahme des Obersten i. Gst. v. Zeynek bestätigt. Auf diesem Blatt oben links mit Bleistift das Handzeichen des Herrschers: »K(arl) gelesen.« — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Standort, 19. Oktober 1917.« — Unter dem Text die Unterschrift Buriáns. Der Protokollführer hat das Protokoll nicht unterschrieben. — Am Rande der Blätter einige Striche, die jedoch den Sinn des Textes nicht ändern. — Ebd. das Konzept des Protokolls. Auf dem letzten Blatt links die Unterschrift von Joannovics (24. IX.), rechts die Unterschrift Buriáns.

30.

Wien, 24. September 1917

Debatte über die unterschiedlichen Preise in Österreich und in Ungarn, über die Ursachen dieses Umstandes, seine Folgen und die Methoden der Abhilfe. Hilfsaktion für die schlecht versorgten Schichten. Verköstigung der Arbeiter in der Kriegsinindustrie.

Die Versorgungslage der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, die sich nicht zuletzt durch ungenügende Voraussicht und Planung seit Kriegsausbruch ständig verschlechterte, wurde nach der Dürre im Sommer 1917 katastrophal. Wie ein Vorbild für den politischen Auseinanderfall des Habsburgreiches wirkte die als Folge der wirtschaftlichen Zwangslage einsetzende Aufspaltung in kleine Territorien mit Selbstversorgung. Zu den bestehenden Problemen siehe den Kommentar zum Protokoll vom 9. September 1916.

Protokoll des zu Wien am 24. September 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten, unter dem Vorsitze des Ministers des k.u.k. Hauses und des Äußern Grafen Czernin.

K.Z. 61. — G.M.K.P.Z. 541.

Gegenwärtige: der k.k. Ministerpräsident Dr. Ritter von Seidler, der kgl. ung. Ministerpräsident Dr. Wekerle, der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.u.k. Kriegsminister G.d.I. von Stöger-Steiner, der kgl. ung. Handelsminister Graf Serényi, der kgl. ung. Ackerbauminister Mezössy, der kgl. ung. Minister für Volksernährung Graf Hadik, der k.k. Minister und Leiter des k.k. Amtes für Volksernährung GM. Höfer, der k.k. Handelsminister Dr. Freiherr von Wieser, der k.k. Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca, der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses GM. von Landwehr, der k.u.k. Oberst des Generalstabskorps von Zeynek, in Vertretung des k.u.k. Armeekommandos.

Schriftführer: Konsul Dr. Wildner.

Gegenstände: 1. Besprechung der Höchstpreise in Österreich und in Ungarn für staatlich bewirtschaftete und für staatlich nicht bewirtschaftete Nahrungsmittel zu dem Zwecke, um eine Annäherung der beiderseitigen Preislagen zu ermöglichen. 2. Gegenseitiger Einfluss der Industrie- und Agrarpreise. Aufstellung der in einem seinerzeitigen Ministerrate angeregten Experte. 3. Öffnen der Landesgrenzen in Österreich, womöglich auch der Grenzen Ungarns gegen Österreich zu dem Zwecke, um den Austausch der nicht staatlich bewirtschafteten Nahrungsmittel zu erleichtern. 4. Massregeln zur Beschleunigung der Einbringung der Ernte unter dem Gesichtspunkte, dass zunächst für die Belieferung der Höhenstellungen des Heeres, dann unzugänglicher Gebirgsgegenden die Wintervorräte bereitgestellt werden müssen, dann aber auch allgemeine Reserven geschaffen werden müssen, um die Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 1916/1917 zu vermeiden (Wirtschaftsplan). 5. Welche Beschlüsse wurden bezüglich der Kartoffelbewirtschaftung gefasst? Wie ist deren Durchführung geplant? 6. Fettfrage: a) Mästereien, b) Ölsaaten, c) Maisölproduktion. Wie steht es mit der praktischen Durchführung der bereits geplanten Abhilfen? 7. Wie steht es mit der Hilfsaktion für Minderbemittelte und der geplanten Hilfsaktion für den Mittelstand in Österreich? Waren in Ungarn derartigen Aktionen nötig? Was ist für die Zukunft geplant? 8. Wie weit ist die Aktion zur gesicherten Belieferung der Kriegsindustrien gediehen? 9. Futterfrage: Was lässt sich zur Behebung der Futternot noch machen? (Kunstfutterfabrikation sowie Strohaufschliessung der Heeresverwaltung und der beiden Regierungen, sowie in Bosnien und der Herzegowina). 10. Wenn infolge der Futternot Vieh geschlachtet werden müsste, was ist für die Fleischkonservierung vorgesorgt? 11. Verhältnisse des Bauernstandes, Hindernisse der Produktionsfreudigkeit. Wie kann dem Umstande, dass der Bauer durch den Krieg wohlhabend geworden ist und damit der Anreiz des Geldgewinnes für die Marktbeschickung abgenommen hat, Abhilfe geschaffen werden? 12. Produktionshebung: Welche konkreten Massnahmen sind diesbezüglich getroffen worden? 13. Wie weit ist die mündlich besprochene Idee den politischen Behörden in Österreich und in Ungarn praktische landwirtschaftliche Kräfte zuzuweisen, gediehen? 14. Aktion zur Vermehrung der Kriegsgemüsegärten insbesondere der grösseren Städte und Industriedistrikte.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Beratung um 10 Uhr vormittag und ersucht den Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungsausschusses, auf den die Zusammenstellung der vorgenannten Punkte der Tagesordnung zurückgeht, um nähere Auseinandersetzung. Er schlägt zugleich vor, dass bei der Erörterung die ersten drei Punkte

1. Annäherung der Höchstpreise in Österreich und in Ungarn
2. Gegenseitiger Einfluss von Preisen für Industrie- und für Agrarprodukte
3. Öffnen der Grenzen zusammengefasst werden.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses bemerkt vorweg, dass er bei seinen Darlegungen von ziffernmässigen Auseinandersetzungen absehen wolle. Die allzu hohen Preise und die krassen Verschiedenheiten, die hierbei zutage treten, hätten in der Öffentlichkeit, sowohl in Österreich wie in Ungarn letzter Zeit bedenkliche Unzufriedenheit erregt. Die Verschiedenheit der Preise erschwere auch die Eindämmung des die gleichmässige Versorgung störenden Schmuggelhandels und habe auch zur Folge, dass sich einzelne Gebiete und Länder gegeneinander absperren. Die hohen Preise erwecken auch vom Standpunkte unserer Valuta Bedenken.

Zur Abhilfe dieser Übelstände würde es sich empfehlen, wenn die in Österreich bestehende und die in Ungarn in Errichtung befindliche Preisprüfungskommission sich in irgend eine Ministerialkommission zusammenschliessen würden, um sich über die Preise zu verständigen; sie müssten sich zum Ziele setzen, zuerst gleich hohe Preise festzusetzen, und sie zu halten, späterhin sie aber langsam abzubauen. Diese gemeinsamen Arbeiten hätten sich nicht nur auf die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu beziehen und hierbei namentlich eine Herabsetzung der unerträglich hohen Fleischpreise anzustreben, sondern hätten sich auch auf die Preise von Industrieartikeln zu erstrecken, durch die die Landbevölkerung sich stark beeinträchtigt fühle. In dieser Beziehung könnte vielleicht mit dem Artikel Eisen begonnen werden und wären auch die Preise für Gegenstände der Bekleidung und Beschuhung einer einverständlichen Regelung zu unterziehen.

Der V o r s i t z e n d e bemerkt, dass die zur Erwägung stehende Preisregelung offenbar zum Ziele haben müsste, durch Ermöglichung einer stärkeren Einfuhr aus Ungarn die Ernährungsverhältnisse in Österreich zu bessern und andererseits durch entsprechende Ermässigung der Preise industrieller Erzeugnisse die Lage der ungarischen Landwirtschaft zu erleichtern. Der Plan gehe dahin, eine konkrete Körperschaft zu bilden, die über die in Rede stehenden Fragen zu verhandeln hätte.

Der L e i t e r d e s k. k. A m t e s f ü r V o l k s e r n ä h r u n g hebt hervor, dass Österreich ein Importland sei, soweit es sich um Nahrungsmittel handle und dass es in seiner Preispolitik von Ungarn abhängen. Die Differenzen in den Preisen, die praktisch auf Prämien für den ungarischen Landwirt hinauslaufen, haben für Österreich die unangenehmsten Folgewirkungen; sie wecken in der österreichischen Landwirtschaft die Begehrlichkeit nach gleich hohen Preisen, was besonders von Getreide und Heu gelte. In den Verbraucherkreisen herrsche

eine sehr tiefgehende Missstimmung; die sich aus der übermässigen Höhe der Preise ergebenden Übelstände würden noch durch Schwierigkeiten der Marktlage verschlimmert. In Wien gebe es »österreichische« und »ungarische« Ware mit verschiedenen Preisen; die Unterscheidung nach der wirklichen Herkunft würde eine zu umfangreiche Kontrolle bedingen und sei praktisch kaum durchführbar.

Besonders misslich sei die Lage des Fleischmarktes; man sei auf den Import aus Ungarn angewiesen, jedoch seien in der letzten Zeit die Preise derart gestiegen, dass trotz des dringlichsten Bedarfes der Verbraucher diese Preise schon nicht mehr erschwingen könne. Es wäre äusserst erwünscht, wenn es dem Einflusse der königlich ungarischen Regierung gelingen könnte, die Viehpreise auf ein halbwegs erträgliches Mass herabzudrücken.

Die Anregung, im Wege gemeinsamer Arbeit gleichmässige Preise für Agrar- und Industrieprodukte herbeizuführen, könne nur wärmstens begrüsst werden. Allerdings müsse man sich schon jetzt vor Augen halten, dass hiefür ein sehr grosser Apparat erforderlich sein werde. Die in Österreich gemachten Erfahrungen hätten erwiesen, dass ein Fallen der Preise noch nicht erreicht werden konnte. Der Grund sei darin zu suchen, dass in den Kommissionen die Produzenten selbst als die Fachleute die massgebende Rolle einzunehmen verstehen, so dass die Kommissionen schon allen Nachdruck aufwenden müssen, um ein Hinaufgehen der Preise hintanzuhalten.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung betont die Wichtigkeit der zur Erörterung stehenden Fragen, zu deren Behandlung die kgl. ung. Regierung leider infolge zu spät erhaltener Verständigung nicht entsprechende Vorbereitungen treffen konnte; es sei daher nur eine kursorische Vorbesprechung möglich.

Was die vorliegende Anregung einer tunlichsten Gleichstellung der in Ungarn und in Österreich bestehenden Höchstpreise anlange, so müsse bemerkt werden, dass bei den Preisen für landwirtschaftliche Produkte grösste Vorsicht am Platze sei; es müsse eine Verstimmung der Landwirtschaft unbedingt vermieden werden. Im allgemeinen könne gesagt werden, dass die bisher auf landwirtschaftlichem Gebiete befolgte Höchstpreispolitik ganz systemlos und unrichtig gewesen sei. Man habe das Verhältnis der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte untereinander ausser Acht gelassen, woraus sich infolge spekulativer Gründe üble Verschiebungen innerhalb des Anbaues ergeben hätten.

Zum Vorschlage einer gemeinschaftlichen Preisbestimmungskommission müsse von vorneherein betont werden, dass es sich hierbei nur um blosser Beratungen, nicht um Beschlüsse handeln könne. Die beiden Kommissionen hätten ihre fachmännischen Anschauungen auszutauschen, ohne dass sie aber in ihrer Gesamtheit über einen gesicherten Wirkungskreis verfügen könnten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, dass im Prinzip die tunlichste Gleichstellung der Preise und ihre möglichste Herabsetzung anzustreben sei. In Ungarn sei für den Abbau der Getreidepreise bereits Vorsorge getroffen. Hinsichtlich der jetzigen Höhe der Preise müsse aber bedacht werden, dass im Falle des freien Handels die Preise wesentlich höher wären, wie ein Blick auf die in Amerika geltenden Notierungen erweise. Bezüglich der geplanten Preis-

regelung sei es wohl selbstverständlich, dass eine einschneidende Änderung der Preise innerhalb der laufenden Campagne nicht beabsichtigt werden könne. Das in Aussicht genommene Einvernehmen könne sich nur auf das nächste Jahr erstrecken. In diesem Zusammenhange sollte man sich auch vor Augen halten, dass es sich zur Sicherung der Produktion empfehlen werde, die Preisbestimmung auf einen längeren Zeitraum, auf mehrere Jahre auszudehnen.

Was die von österreichischer Seite bemängelte ausserordentliche Höhe der Fleischpreise anlange, so müsse doch berücksichtigt werden, dass Österreich aus Ungarn das feinste Fleisch beziehe, das naturgemäss wesentlich höher im Preise stehe.

Auf die Frage der kommissionellen Beratungen übergehend, bemerkt der kgl. ung. Ministerpräsident, dass sich diese Besprechungen, soweit es sich um Körnerfrüchte handle nur auf die Zukunft erstrecken könnten. Eine besondere Bedeutung werde den Industriartikeln zukommen, die von der Landwirtschaft dringend benötigt, jetzt wegen der hohen Preise nur unter Erschwernissen bezogen werden können und die Produktion erheblich verteuern, wie Eisenwaren, Drahtseile, Textilwaren, Leder, Schmieröle u. a.

Es bestehe keine Einwendung dagegen, dass solche Beratungen in einheitlicher Weise abgehalten werden, dass eine Annäherung der Preise herbeizuführen getrachtet werde und dass tunlichst einheitliche Höchstpreise dort, wo sie noch nicht bestehen, festgesetzt werden. Auf diese Weise werde man dem Ziele der tunlichsten Wiederherstellung des freien Verkehrs zwischen den beiden Staaten nahekomen können. Freilich würden auch da gewisse Beschränkungen, namentlich, wo es sich um staatlich bewirtschaftete Artikel handle, aufrecht erhalten werden müssen. Es obwalte auch kein Anstand, dass möglichst bald in solche Beratungen eingetreten werde.

Der kgl. ung. Handelsminister konstatiert, dass die Situation von Grund aus verfahren sei. Vom Anfang des Krieges an hätte man darauf bedacht sein müssen, die Preise parallel zu halten und in der Folge eventuell abzubauen. Eine Remedur könne nur mehr teilweise geschaffen werden.

Das Zusammentreten der beiden Preisprüfungskommissionen sei absolut wünschenswert. Hiebei würde vom Standpunkte des kgl. ung. Handelsministeriums die Bekleidungsfrage eine besondere Rolle spielen. In diesem Zusammenhange schiene es auch wünschenswert dass die Österreichische Verordnung über Preistreiberei auch auf den Verkehr mit Ungarn Anwendung finde. Die Kommissionen sollten nach Mitteln Ausschau halten, um die Preise, wo es möglich sei, abzubauen und sollten überhaupt ihre Anstrengungen darauf richten, dass eine parallele Behandlung der Preise sowohl auf landwirtschaftlichem wie auf industriellem Gebiete ermöglicht werde.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses bezeichnet es als einen grossen Schritt zum allseits angestrebten Ziele der tunlichsten Gleichstellung der Preise, dass grundsätzliches Einvernehmen über das Zusammentreten der beiderseitigen Kommissionen bestehe. Der Abbau der Getreidepreise könne gewiss vorderhand nicht in Angriff genommen werden, obwohl es sich um hunderte von Millionen handle, die aus der Ungleich-

heit der Preise zu Ungunsten der gemeinsamen Ausgaben und der Belastung Österreichs in Frage kommen. Dafür werde aber für die nächste Zeit reichliche Betätigung rücksichtlich anderer Lebensmittel, wie Eier, Obst, Gemüse, Milch und auf dem Gebiete der Industriepreise gegeben sein.

Zur Beschleunigung der in Aussicht genommenen Arbeit wäre noch einvernehmlich festzustellen, in welcher Art sich das Zusammenarbeiten der Preisprüfungskommissionen im Hinblick darauf, dass sie möglichst bald und kräftig mit dieser Funktion einsetzen, zu vollziehen habe.

Der k.k. Handelsminister betont das Interesse, das Österreich daran habe, dass eine einheitliche Preispolitik in beiden Staaten der Monarchie befolgt werde und erklärt sich damit einverstanden, dass die in Österreich bereits bestehende und die in Ungarn in Errichtung befindliche Preisprüfungskommission zu einschlägigen Verhandlungen zusammentreten.

Der Leiter des k.k. Amtes für Volksernährung teilt die Meinung, dass an den gegenwärtigen Getreidepreisen nichts geändert werden könne, dagegen sei ein schleuniger Wandel bei den Fleischpreisen unumgänglich geboten; sie seien sachlich nicht gerechtfertigt; das gelte von Rindfleisch, trotzdem die Primaware aus Ungarn nach Österreich gehe und noch mehr von Schweinefleisch.

Der kgl. ung. Ackerbauminister möchte davor warnen, dass jetzt mit dem Abbau der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse in überstürzter Weise begonnen werde. Im Interesse der Hebung der Produktion müsse jede Verstimmung der Landwirte vermieden werden, die ohnedies durch die enorme Teuerung der Industrieerzeugnisse hart getroffen seien. Es wäre auch müßig, jetzt schon in eine Besprechung der künftigen Preise einzutreten, da in dieser Beziehung alles vom Ausfall der Ernte abhängt. Wenn über die Höhe der Fleischpreise geklagt werde, so dürfe nicht vergessen werden, auf welcher Höhe sich die Futterpreise bewegen. Für Heu, das in Österreich mit 17 Kronen maximiert sei, — ob dieser Preis sachlich gerechtfertigt sei, bleibe dahingestellt — müsse man in Ungarn 100 bis 120 Kronen im freien Verkehre zahlen. Und dieses Heu werde den Landwirten, trotz der ganz ausserordentlichen Unterproduktion, noch teilweise für Heereszwecke weggenommen. Da müsse doch bei der Preisfestsetzung mit besonderer Behutsamkeit vorgegangen werden, damit die Erbitterung nicht zu gross werde. Wenn in Wien die Preise für Rinder wesentlich höher seien wie die notorisch wesentlich niedrigeren Verkaufspreise in Ungarn, so müsse ein Organisationsfehler vorliegen. Die Futternot zwingt die Landwirte, ihr Vieh zu verkaufen und es sei eher anzunehmen, dass die Preise zum Winter abnehmen werden.

Ein Abbau der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse könne, wie nicht eindringlich genug betont werden dürfe, ohne eine mindestens gleichzeitige Regelung der Preise auf industriellem Gebiete nicht durchgeführt werden; es würde sonst auch die Gefahr entstehen, dass sich der Landwirt zum Schaden der Nahrungsmittelproduktion auf den lukrativeren Anbau von Industriepflanzen verlegen würde.

Der k.k. Ackerbauminister stimmt zu, dass die in Rede stehenden Kommissionen möglichst bald zusammentreten. Es bestehe kein Unterschied

zwischen den Bedürfnissen und Wünschen der österreichischen und der ungarischen Landwirtschaft, wohl aber weise die bisherige Regelung einen Unterschied in der grundsätzlichen Auffassung auf. In Österreich seien ausschliesslich die Bedürfnisse der Konsumenten berücksichtigt worden, in Ungarn die Bedürfnisse der Produzenten. Daraus sei die in nichts begründete Spannung zwischen Österreich und Ungarn zu erklären.

Der österreichische Höchstpreis für Heu von 17 Kronen entspreche nicht den tatsächlichen Produktionsverhältnissen; gegen die Erhöhung wende sich aber die Finanzverwaltung. Wegen des ganz ausserordentlichen Ausfalles, den die heurige Heuernte aufweise, werde im laufendem Jahre jedenfalls noch mehr Brotgetreide verfüttert werden als früher. Wie unter diesen Verhältnissen der Bedarf der Heeresverwaltung befriedigt und das Vieh aufgefüttert werden solle, erscheine ganz unfasslich.

Der kgl. ung. Ministerpräsident erklärt, nach dem eben erzielten Einvernehmen würden die interessierten Ministerien dafür sorgen, dass die Preisprüfungskommissionen miteinander in Berührung treten. Die Aufgabe würde in der tunlichst gleichmässigen Feststellung der Höchstpreise bestehen, wobei vorläufig von jenen Artikeln, deren Preise auf eine bestimmte Periode abgestellt seien, abzusehen wäre. Für Waren, für die noch keine Höchstpreise bestehen, wären solche erforderlichenfalls festzusetzen. Die in Rede stehenden Beratungen hätten sich auch auf Industrieartikel zu erstrecken und es wäre auch Rücksicht auf das Verhältnis zwischen Preisen für landwirtschaftliche und für Industrieartikel zu nehmen. Bei den landwirtschaftlichen Preisen wäre auch das Verhältnis zwischen den einzelnen Artikeln zu erwägen. Ferner wäre auch auf die Herbeiführung von Erleichterungen im gegenseitigen Verkehre Bedacht zu nehmen. Endlich wäre von jeder Regierung dafür Sorge zu tragen, dass die Preise wirklich eingehalten werden.

Der kgl. ung. Handelsminister macht darauf aufmerksam, dass es sich bei den in Frage kommenden Arbeiten nicht um eine gemeinsame Kommission handeln könne, sondern die beiden Preiskommissionen würden nur einfach miteinander in Berührung treten, einmal unter dem Vorsitz eines österreichischen, das andere Mal eines ungarischen Funktionärs.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung schliesst sich dieser Feststellung an und bemerkt, dass die Kommissionen zu gemeinschaftlichen Besprechungen zusammentreten und, falls sie zu gleichen Ansichten gelangten, die Vorschläge an die eigenen Regierungen zu erstatten hätten.

Der Vorsitzende fasst das Ergebnis der Besprechungen dahin zusammen, dass somit Einvernehmen über folgende Sätze festgestellt werden könne.

Die in Österreich bestehende und die in Ungarn in Errichtung befindliche Preisprüfungskommission werden mit einander in Berührung treten, um über Annäherung der Preise in Österreich und in Ungarn sowohl auf landwirtschaftlichem wie auf industriellem Gebiete zu beraten. Diese Beratungen haben nur konsultativen Charakter und entbehren des Rechtes der Beschlussfassung. Jede Kommission erhält ihre Direktiven von ihrer Regierung und berichtet ihrer Regierung über die eventuellen einvernehmlich gestellten Anträge, die bei den gemeinschaft-

lichen Beratungen zustande kommen. Die Durchführung solcher Anträge bleibt den Regierungen überlassen. Für das weitere Programm der Beratungen gelten die eben vom kgl. ung. Ministerpräsidenten gemachten Ausführungen.

4. Massnahmen zur Beschleunigung der Hereinbringung der Ernte

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses erklärt, dass der Ausschuss sich bei den seinerzeitigen Beratungen dringend für die Schaffung einer Reserve nach dem Muster von Deutschland ausgesprochen habe. Eine solche Reserve sei notwendig, um, abgesehen von den Erfordernissen der Heeresverwaltung, einen plötzlich sich ergebenden Bedarf zu decken oder die Versorgung schlecht dotierter Gegenden rechtzeitig in die Wege leiten zu können. Es zeige sich aber, dass heuer nicht nur keine Reserve gebildet werde, sondern überhaupt der Zuschub bedenklich zu wünschen übrig lasse. Die Ablieferungen gehen schlechter wie im Vorjahre von statten. Diese bedrohliche Erscheinung sei auf verschiedene Ursachen zurückzuführen: vor allem entspringe sie einem gewissen Angstgefühl der Bevölkerung, die aus Furcht vor einer kommenden Hungersnot mit den Vorräten zurückhalte; ferner seien auch manche politische Motive im Spiel und endlich fehle es an dem nötigen Verwaltungspersonal, um die bestehenden Verordnungen wirksam durchzuführen und die vorgeschriebenen Mengen aufbringen zu können. Unter diesen Umständen müsse vor allem Vorsorge für eine entsprechende Vermehrung des Personals bei den politischen Verwaltungsstellen getragen werden; in dieser Beziehung seien bereits Verhandlungen mit dem Chef des Ersatzwesens eingeleitet worden. Es erhebe sich aber auch die Frage, ob nicht ausser den bereits getroffenen Massnahmen noch andere praktische Zwangsmassregeln zur Beschleunigung der Ernteeinbringung getroffen werden sollten.

Der Vorsitzende bemerkt zur Frage der Personalvermehrung, dass es sich empfehlen würde, in dieser Beziehung bestimmte Ziffern anzugeben.

Der Leiter des k.k. Amtes für Volksernährung weist darauf hin, dass der unbefriedigende Gang der Ernteablieferung auf mannigfachen Ursachen beruhe. Vor allem lasse sich die Aufbringung in kleinen Wirtschaften, die den grössten Teil der Erzeugung darstellen, an und für sich schwer durchführen. Dazu komme, dass die Bevölkerung in Erinnerung an die letzten Requisitionen starke Zurückhaltung übe, welche Stellungnahme durch politische Agitationen noch verschärft werde.

Was die neuuzergreifenden Massnahmen anlange, habe man in Niederösterreich durch eine eigens bestellte fliegende Kommission vortreffliche Ergebnisse erzielt. In Böhmen würde eine solche Kommission gewiss ungeahnte Vorräte zustande bringen; zur Aufstellung fehlen aber etwa zehn Kraftwagen, die bisher nicht beschafft werden konnten und das erforderliche Personal.

Der k.u.k. Kriegsminister betont die Notwendigkeit der Beschaffung von Vorräten, die bis spätestens Ende Oktober der Armee zur Verfügung gestellt werden müssten. Die Heeresverwaltung die bisher stets, wenn sich ein dringendes

Zivilbedürfnis ergab, aus ihren Beständen ausgeholfen habe, verfüge in der letzten Zeit über fast gar keine Reserven. Dieser Zustand sei unhaltbar und bedürfe dringend der Abhilfe.

Was die Vermehrung des Verwaltungspersonals anlange, so werde hinsichtlich der Enthebungen das möglichste getan werden. Kraftwagen könnten ohne weiteres in grösserer Anzahl zur Verfügung gestellt werden, jedoch ohne Gewähr für Betriebsmittel (Benzin) und Führer.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung skizziert die in Ungarn zur Ergreifung der Ernte ergriffenen Massnahmen und zieht auf Grund ihm zugekommener Nachrichten die in Österreich bestehenden Verhältnisse in Vergleich. Er empfiehlt dringend, an Stelle des blossen Kontingentierungs- und freien Einkaufssystems das Requisitions- und Zwangsverkaufsverfahren zu setzen und strenge Massnahmen gegen das Verstecken der Vorräte und den angeblich nach Deutschland getriebenen Schmuggel zu ergreifen. Wenn Ungarn dem anderen Staate zu Hilfe kommen solle, müsse es doch die Überzeugung haben, dass die Ernte in Österreich energisch erfasst werde.

Die Versorgung der Armee sei eine erstrangige Pflicht. Zur Erfüllung der in den letzten Tagen gestellten Anforderungen würden in acht Tagen 2000 Wagen zur Verfügung gestellt werden. Was die eben von militärischer Seite angeforderten Reserven betreffe, so könne jetzt hierüber noch keine bestimmte verbindliche Zusage erfolgen, jedoch werde alles daran gesetzt werden, um diese Wünsche zu befriedigen.

In Sonderheit müsse bei diesem Anlasse des Zusammenbruches der Fettwirtschaft gedacht und gefragt werden, wieso auf einmal dieses Ereignis eintreten konnte.

Zu der vom Vorsitzenden des gemeinsamen Ernährungsausschusses gestellten Forderung nach Sammlung von Reserven müsse bemerkt werden, dass man von diesem Ziele noch recht weit entfernt sei; zuerst müsse der eigene Bedarf vollständig gedeckt sein, dann ein zweimonatiger Vorrat in den einzelnen Städten und für die Ernährungsgruppen aufgespeichert werden. Erst der dann sich ergebende etwaige Überschuss könne zur rascheren Zufuhr nach Österreich verwendet werden. Diese Frage müsste noch ganz offen gelassen werden.

In der Personalfrage bestehe auch in Ungarn das Bedürfnis nach entsprechender Vermehrung; dagegen könnten andere Zwangsmassregeln ausser den bereits eingeführten nicht eintreten. Die bestehenden Verordnungen würden unbedingt durchgeführt.

Der Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung weist darauf hin, dass in Österreich die Aufbringung der Ernte gegenüber dem Vorjahre wesentlich verschärft und ausserordentlich gründlich sei. Die Grundlage sei die sehr genaue Anbaustatistik, die Ergänzung biete die Erntestatistik und in weiterer Folge die Druschprobe. Die Ernte sei beschlagnahmt und es werde in schärfster Weise gegen den Landwirt vorgegangen, der seiner Ablieferungspflicht nicht nachkomme. Im Vorjahre habe man das letzte Kilogramm herausgepresst.

Über den angeblichen Getreideschmuggel sei den zuständigen Stellen nichts Positives bekannt.

Was im besonderen die vom Vorredner erwähnten Interimskontingente betreffe, so seien diese in einzelnen Ländern eingeführt gewesenen Anzahlen längst überholt und es werde jetzt alles getan, um sämtliche Vorräte zu erfassen.

Im übrigen müsse aber bedacht werden, dass in Ungarn die Kopfquote höher sei; man müsse gemeinsam durchhalten, da sollte nicht darauf beharrt werden, dass zuerst das eine Land voll gedeckt werden müsse und erst der etwaige Überschuss dem anderen zugute kommen könne. Man könne nicht der österreichischen Bevölkerung die Wiederholung der heuer durchlebten Hungersnot zumuten.

Der V o r s i t z e n d e hebt hervor, es werde am zweckmässigsten sein, wenn der kgl. ung. Minister für Volksernährung sich durch einen Abgeordneten genauen Einblick in das österreichische Ernteerfassungs- und Aufbringungsverfahren verschaffen lassen würde.

Der L e i t e r d e s k. k. A m t e s f ü r V o l k s e r n ä h r u n g erklärt sich zu einer solchen Aufklärung bereit.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung ersucht, dass ihm persönlich die Gelegenheit zur in Rede stehenden Einsichtnahme gewährt werde.

Der V o r s i t z e n d e d e s g e m e i n s a m e n E r n ä h r u n g s a u s s c h u s s e s betont nochmals die Notwendigkeit einer entsprechenden Vermehrung des Verwaltungspersonals, durch die eine Handhabe zur erfolgreichen Durchführung der einschlägigen Verordnungen geschaffen werden solle. Diesem Ziele müsse bei den beim Chef des Ersatzwesens in Aussicht genommenen Besprechungen rücksichtslos zugesteuert werden.

Anschliessend bringt er die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes für die im Oktober über die rumänischen Kontingentfeststellungen in Aussicht genommenen Besprechungen vor und stellt der Konferenz eine beiläufige Zusammenstellung des mutmasslichen Verbrauches und des zu erwartenden Ernteergebnisses für den gedachten Zweck zur Verfügung (siehe Beilage).^a

5. Kartoffelbewirtschaftung

ist durch die mittlerweile erschienenen Verordnungen erledigt.¹

6. Fettfrage

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Hilfsaktion für Minderbemittelte

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung erklärt, dass in Ungarn eine besondere Aktion für den Mittelstand nicht geplant werde. Für gewisse Minderbemittelte seien Kartoffeln zu ermässigten Preisen abgegeben worden, vielleicht werde ein ähnliches Vorgehen in der Fleischfrage Platz greifen.

^a) Die Beilage s. im Anschluß an das Protokoll.

¹ Am 17. September 1917 unter Nr. 84486 erschienene Verordnung des Vorsitzenden des Ung. Landesernährungsamtes, Minister János Hadik, über die Feststellung der für Kriegs- und Wirtschaftsbedarf zurückzuhaltenden Kartoffelmenge aus der Kartoffelernte des Jahres 1917.

Der Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung führt zu diesem Gegenstande einige Ziffern über die bisher verausgabten Geldbeträge an. Die weitere Erörterung dieses Punktes wird abgebrochen.

8. Versorgung der Kriegsindustrien

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung setzt auseinander, dass in Ungarn sämtliche Kriegsbetriebe mit Ausschaltung einer Zwischenbehörde direkt vom Ernährungsamte beliefert werden. Für alle in Budapest und Umgebung bestehenden Betriebe sei eine Kommission errichtet worden, paritätisch aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammengesetzt mit einem vom Minister ernannten Präsidenten, die sämtliche Ernährungsfragen, auch die der Beamten, regle. Die Arbeiter kämen auf diese Weise zur Kenntnis der bestehenden Schwierigkeiten und überzeugten sich von der vollkommen gerechten Verteilung. Diese Massnahme habe viel zur Beruhigung beigetragen.

Der Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung erwähnt, dass in Österreich die Kriegsindustrie auf Grund von Katastern organisch zusammengefasst sei, und von der Gemeindegewirtschaft losgelöst vom Ernährungsamte direkt beliefert werde.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung bemerkt, dass die österreichische Organisation anscheinend noch nicht genüge, da fortwährend einzelne Grossbetriebe in Ungarn um Nahrungsmittel vorstellig werden.

Der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses stellt anknüpfend an diesen Einwurf die Frage zur Diskussion, ob es sich nicht empfehlen würde, die erwähnten Einzelbewerbungen, die auch preissteigernd wirken, auszuschalten und statt dessen ein festes Kontingent von gewissen Artikeln für die österreichische Rüstungsindustrie festzusetzen.

Der kgl. ung. Minister für Volksernährung erwidert, dass er sich zu dieser Anregung seine Stellungnahme noch vorbehalten müsse. Gewiss habe auch Ungarn ein Interesse daran, dass die österreichische Kriegsindustrie gesichert werde. Mangels des Überblickes über das Ganze könne vorläufig noch nicht festgestellt werden, was man an Österreich überhaupt abzugeben vermöge. Wenn aber schon ein Kontingent zur Festsetzung gelange, sei nicht erfindlich, warum dann noch ein besonderes Kontingent für die Rüstungsindustrie festgesetzt werden solle. Jedenfalls sei man aber ungarischerseits bereit, alles zu tun, um Österreich auszuhelfen. In diesem Zusammenhange dürfe die Missstimmung nicht unerwähnt gelassen werden, die in Österreich gegen Ungarn herrsche, weil letzteres angeblich zurückhalte. Es hätte schon früher geschehen sollen und sollte auch jetzt geschehen, dass die österreichische öffentliche Meinung über die tatsächlichen Verhältnisse entsprechend aufgeklärt werde.

Der Vorsitzende stellt zur Erwägung, ob über die übrigen Punkte der Tagesordnung, die teilweise über den Rahmen eines Ministerrates hinausgehen, weiter beraten werden solle. Die Konferenz neigt der Ansicht zu, diese Punkte eventuell dem nächsten, zwischen dem 10. und 15. Oktober in Budapest in Aussicht genommenen Ministerrate zu überlassen.

Der Vorsitzende schliesst daher um 1 Uhr die Sitzung.

ERNTESCHÄTZUNGEN 1917

Für	Weizen	Roggen	Gerste	Mischfrucht	Summe d. Brotgetr.	Mais	Hafer	Gerste	Summe d. Futtergetr.
Österreich		26,5	6		32,5	1,3	9		10,3
Ungarn	33	9,5		1	43,5	29	7	8	44
Kroatien u. Slawonien	4,5	0,5			5	7,3	0,9	0,6	8,8
Bosnien u. Herzegowina	1				1		0,7		0,7
Überschüsse aus Polen	bei der Armee im Felde behandelt.								
Überschüsse aus Serbien	bei der Armee im Felde behandelt.								
Summe	75		6	1	82	37,6	17,6	8,6	63,8

Summe der gesamten Ernte 145,8 Mill. q

Pro domo:

In den Mühlen Ungarns vorhanden

- a) Weizen 2,5 Mill. q
- b) Roggen 0,3 Mill. q

Heeresbedarf

A) *Brotfrucht*

I. Armee im Felde

a) *Kampftruppen:*

- 500 g Brotmehl f. 365 Tage
- 45 g Gemüseersatzmehl f. 260 Tg

Summe 5,74 Mill. q

b) *Nichtkampftruppen: (incl. Kgl.)*

- 400 g Brotmehl f. 365 Tage
 - 45 g Gemüseersatzmehl f. 260 Tg
- 2,46 „ „

daher Gesamterfordernis an Brotfrucht 8,2 „ „

Hievon sind abzurechnen

die dem A.O.K. aus Polen zur Verfügung gestellten 0,36 Mill. q

„ „ „ „ Serbien „ „ „ 0,32 „ „

Im Armeewirtschaftsbereich wird aufgebracht 0,19 „ „

Summe 0,87 „ „

Verbleibt Rest, welcher vom Hinterlande aufzubringen ist	7,32 Mill. q
In Getreide umgerechnet	9,16 „ „

II. *Hinterlandsformationen:*

Pro Mann und Tag 400 g Brotmehl (auf 365 Tg)	
65 „ Kochmehl	3,3 Mill. q
in Getreide umgerechnet	4,1 „ „
Getreideerfordernis der Armee im Felde	9,16 Mill. q
Getreideerfordernis der Hinterlandsformation	4,10 „ „
Summe des Gesamterfordernisses	13,26 Mill. q

B) *Hartfuttermittelerfordernis*

1. <i>Armee im Felde:</i>	
per Pferd und Tag 4 kg auf 365 Tg	15,1 Mill. q
2. <i>Hinterlandsformationen:</i>	
per Pferd und Tag 4 kg auf 365 Tg	1,2 „ „
Daher Summe des gesamten Futtermittelerfordernisses	16,3 „ „

KROATIEN UND SLAWONIEN

Bedarf:	a) <i>an Brotgetreide</i>	
1. für 415452 Selbstversorger à 180 kg Getreide jährl.		
415452 × 180		0,74 Mill. q
2. „ 1.491175 Selbstversorger à 144 kg Getreide jährl.		
1.491175 × 144		2,15 „ „
3. „ 452390 Nichtselbstversorger à 105 kg Getreide jährl.		
452390 × 105		0,47 „ „
4. „ 22350 Schwerarbeiter Kgf. (Zuschlag) à 180 kg		
Getreide jährlich = 22350 × 180		0,04 „ „
5. Reserve für den 13. Monat		0,38 „ „
6. Saatguterfordernis für Brotfrucht		0,71 „ „
7. Verfütterung		0,40 „ „
	Summe des Gesamtbedarfes	4,89 Mill. q

Bedarf:	b) <i>an Futterfrucht</i>	
pro Tier und Tag ? kg durchschnittlich		3,6 Mill. q
Saatguterfordernis für Futterfrüchte		0,95 „ „
	Summe	4,55 Mill. q

ÖSTERREICH

A) *Brotfruchtbedarf*

1. 5,9 Mill. Selbstversorger Schwerarbeiter		
Kopfquote 366 g Getreide auf 365 Tage		7,88 Mill. q
2. 3,2 „ Gewöhnliche Selbstversorger		
Kopfquote 300 g Getreide pro Tag auf 365 Tage		3,5 „ „

3.	4,3 Mill. Nichtselbstversorger Schwerarbeiter Kopfquote 360 g Getreide pro Tag auf 365 Tage . . .	5,65 Mill. q
4.	12,3 „ „ Gewöhnliche Nichtselbstversorger Kopfquote 250 g Getreide pro Tag auf 365 Tage . . .	11,22 „ „
5.	Für Nahrungsmittelzusatzkarten 7,4 Mill. Schwerarbeiter u. Mindestbemittelte zu je 1/4 kg wöchentlich	0,96 „ „
	Sonstige Selbstversorger (9,2 Mill) zu je 1/8 kg wöchentlich	0,83 „ „
6.	Reserve für den 13. Monat	2,29 „ „
7.	Saatguterfordernis	6,42 „ „
8.	Verfütterung	2,42 „ „
9.	Für Brau-Malzindustrie, Kaffeesurrogierung u. Presshefeerzeugung	0,9 „ „
	Summe	<u>42,07 Mill. q</u>

B) Hartfutterbedarf

1.	Pro Tier und Tag 1 kg durchschnittlich	8,0 Mill. q
2.	Saatgutbedarf	1,4 „ „
	Summe	<u>9,4 Mill. q</u>

UNGARN

A) Brotfruchtbedarf

1.	2,4 Mill. Selbstversorger über 15 Jahre à 15 kg Getreide pro Monat	4,3 Mill. q
2.	8,0 Mill. Selbstversorger unter 15 Jahre à 12 kg Getreide pro Monat	11,5 „ „
3.	6,1 Mill. Nichtselbstversorger à 7 kg Getreide pro Monat	6,14 „ „
4.	Schwerarbeitererfordernis Zubussen à 100 g	0,9 „ „
5.	Reserve für den 13. Monat	2,0 „ „
6.	Saatguterfordernis	6,0 „ „
7.	Verfütterung	3,3 „ „
	daher Gesamterfordernis	<u>34,14 Mill. q</u>

B) Hartfutterbedarf

1.	Pro Tier und Tag 1 kg durchschnittlich	12,0 Mill. q
2.	Saatgutbedarf	7,0 Mill. q
	Summe	<u>19,0 Mill. q</u>

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

1.	Bedarf an Brotfrucht:	2,13 Mill. q
2.	Bedarf an Futterfrüchten: (schätzungsweise)	2,00 Mill. q

FUTTERFRÜCHTE

a) Bedarf:

Zur Deckung des Mankos an Brotgetreide	10,0	Mill. q
Heeresverwaltung	16,3	„ „
Österreich	8,0	„ „
Ungarn	12,0	„ „
Kroatien und Slawonien	3,0	„ „
Bosnien und Herzegowina (schätzungsw.)	2,0	„ „
Summe des Gesamtbedarfes an Futterfrüchten	51,3	Mill. q

b) Deckung:

Ernteertrag in Österreich	10,3	Mill. q
„ „ Ungarn	44,0	„ „
„ „ Kroatien, Slawonien	8,8	„ „
„ „ Bosnien und Herzegowina (schätzungsweise)	0,7	„ „
Ernteüberschüsse aus Polen bei der Armee		
„ „ Serbien bereits abgerechnet		
Summe der Gesamtdeckung	63,8	Mill. q
Daher Gesamtbedarf an Futterfrüchten	51,3	„ „
„ „ Deckung durch Ernteergebnisse	63,8	„ „
mithin theoretischer Überschuss	12,5	Mill. q

R E S U M E E

a) des Bedarfes an Brotfrucht und zugleich Gegenüberstellung mit der Ernteschätzung:

Heeresverwaltung	13,26	Mill. q
Österreich	42,80	„ „
Ungarn	34,00	„ „
Kroatien und Slawonien	4,89	„ „
Bosnien und Herzegowina	2,13	„ „
Summe des Gesamtbedarfes	97,08	Mill. q

b) Deckung des Bedarfes:

Ernte in Österreich	32,50	Mill. q
„ „ Ungarn	43,50	„ „
„ „ Kroatien und Slawonien	5,00	„ „
„ „ Bosnien und Herzegowina	1,00	„ „
Ernteüberschüsse aus Polen bei Armeebedarf		
„ „ Serbien abgerechnet		
Summe des gesamten Ernteertrages	82,00	Mill. q
Daher Gesamtbedarf an Brotfrucht	97,08	Mill. q
Gesamternteertrag „ „	82,00	„ „
Daher Manko	15,08	Mill. q
Von dem verbliebenen Manko kann aus Rumänien gedeckt werden	5,00	Mill. q
Verbleibt endgiltiges Manko an Brotfrucht	10,08	„ „

welches durch Gerste oder Mais aus Ungarn ersetzt werden muss.

Original-Reinschrift. — Die Einsichtnahme wurde auf dem Mantelbogen des Protokolls von sämtlichen Teilnehmern des Ministerrates bestätigt, vom ungarischen Minister für Volksernährung Graf Hadik mit folgender Bemerkung: »Unterfertige mit dem Bemerkten, daß meine Äußerungen im Protokoll so kurz aufgenommen wurden, daß einzelne wichtige Bemerkungen zur Gänze ausgeblieben sind.« In der linken oberen Ecke dieses Blattes mit Bleistift geschrieben das Handzeichen des Herrschers: »gelesen K[arl]«. In der rechten Ecke ebenfalls mit Bleistift geschrieben: »fertig«. In der Rubrik Tagesordnung wurde neben die Punkte 9—14 mit Bleistift geschrieben: »nicht besprochene Punkte«. — Am Ende dieser Rubrik einige, mit Bleistift geschriebene Wörter über die Hinterlegung des Protokolls im Archiv. — Auf dem letzten Blatt die Kenntnisnahme durch den Herrscher: »Laxenburg, am 30. November 1917.« Unter dem Text rechts die Unterschrift Czernins, am unteren Rand des Blattes links die des Protokollführers Wildner. — Ebd. das handschriftliche Konzept des Protokolls. Unten die Unterschrift Wildners. Am Rubrum das Handzeichen Czernins.

31.

Budapest, 28. Oktober 1917

Debatte über die Kriegsmaterialproduktion. Beschleunigung der Bestellungen und die in der Verfassung der Monarchie wurzelnden Schwierigkeiten. Das Problem der Aluminiumfabrik und einige militärische Finanzfragen. Die Rolle der ungarischen und der österreichischen Landwirtschaft in der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung der Monarchie.

Zum behandelten Material siehe in Fragen der Kriegsmaterialbeschaffung den Kommentar zum Protokoll vom 24. Februar 1917, in Verbindung mit der Lebensmittelversorgung den Kommentar zum Protokoll vom 29. Juni 1917.

Protokoll des zu Budapest am 28. Oktober 1917 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des kgl. ung. Ministerpräsidenten Dr. Wekerle.

K.Z. — G.M.K.P.Z. 542.

Gegenwärtige: Der k.u.k. gemeinsame Finanzminister Baron Burián, der k.u.k. Kriegsminister G.d.I. von Stöger-Steiner, der kgl. ung. Handelsminister Graf Serényi, der kgl. ung. Ackerbauminister Mezössy, der kgl. ung. Minister für Volksernährung Graf Hadik, der k.k. Minister v. Seiten des Volksernährungsamtes GM. Höfer, der k.k. Finanzminister Dr. Freiherr von Wimmer, der k.k. Handelsminister Dr. Freiherr v. Wieser, der k.k. Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca, der k.k. Minister für öffentliche Arbeiten Dr. von Homann, der k.k. Generalkommissär für Kriegs- und Übergangswirtschaft Sektions-Chef Riedl, der Vorsitzende des gemeinsamen Ernährungsausschusses Gm. von Landwehr, der Vertreter des k.u.k. Armee-Ober-Kommandos Oberst des Generalstabs-Korps von Zeynek.

Schriftführer: Generalkonsul von Joannovics.